

# Bekanntmachung der Beschlüsse

## aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.10.2024 (10/2024)

---

### A) Öffentliche Sitzung

#### 0. Tagesordnung

#### 1. Sitzungsniederschrift vom 10.09.2024

##### a) Genehmigung des öffentlichen Teiles

Beschluss: Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände und genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 10.09.2024 wie vorgelegt.

##### b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Bauhof Buchbach: Neubau Bauhofgebäude – Genehmigung von Ausgaben und Nachträgen  
*Baumeisterarbeiten - Fa. Hübl, 84419 Velden - 4.934,86 €*  
*Schreiner, Fenster – Fa. Vitzthum, 84428 Buchbach – 4.876,62 €*

Abwasserentsorgung des Marktes Buchbach: Erschließung der Grundstücke Fl.Nr. 266 und 267 Gemarkung Buchbach (Allwetterplatz) - Nachträgliche Genehmigung von Ausgaben  
*Bauarbeiten Mischwasserkanal – Kosten in Höhe von 17.723,22 €*

#### 2. Behandlung von Bauanträgen

##### a) Antrag auf Um- und Anbau an das bestehende Wohnhaus mit Einbau einer 2. Wohneinheit auf der Fl. Nr. 2056/3 der Gemarkung Walkersaich – Langenloh 4b

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Um- und Anbau an das bestehende Wohnhaus mit Einbau einer 2. Wohneinheit auf der Fl. Nr. 2056/3 der Gemarkung Walkersaich, Langenloh 4b zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

#### 3. Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Außenbereichssatzung „Engolding“ – Behandlung der Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Sie werden beachtet.

#### 4. Bauleitplanung des Marktes Buchbach: 24. Änderung Flächennutzungsplan (Luberfeld) – Behandlung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Sie werden beachtet.

#### 5. Abwasserbeseitigung Buchbach: Bekanntgabe der Gebührennachkalkulation und Beschluss über Gebührenanpassung

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Gebührennachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 zur Kenntnis. Aufgrund der Gebührenvoraus kalkulation 2024 bis 2026 beschließt er, die Gebühren zum 01.11.2024 auf 3,75 Euro zu erhöhen. Es soll zukünftig jährlich eine Nachkalkulation vorgenommen werden um die Entwicklung der Gebühren zu überwachen. Auf die Bildung einer Investitionsrücklage wird weiterhin verzichtet. Der Kalkulationszeitraum wird auf die Jahre 2024 bis einschließlich 2026 festgelegt.

# Bekanntmachung der Beschlüsse

## aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.10.2024 (10/2024)

### 6. Ortsrecht des Marktes Buchbach: Neufassung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Buchbach (Entwässerungssatzung -EWS-) und Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Buchbach (BGS-EWS)

Beschluss 1: Der Marktgemeinderat beschließt den von der Verwaltung erstellten Entwurf der „Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung“ als Satzung. Die Grund- und Verbrauchergebühren sind nach dem Beschluss aus TOP A 5 dieser Sitzung entsprechend anzupassen. Die Satzung soll am 01.11.2024 „Inkrafttreten“. Gleichzeitig sollen die „Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Buchbach vom 17.08.2010 und die „Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) des Marktes Buchbach vom 21.10.2021 „Außerkräfttreten“. Der Entwurf der Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss 2: Der Marktgemeinderat beschließt den von der Verwaltung erstellten Entwurf der „Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung -EWS-) als Satzung. Die Satzung soll am 01.11.2024 „Inkrafttreten“. Gleichzeitig soll die „Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung -EWS-) vom 09.11.2016 „Außerkräfttreten“. Der Entwurf der Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### 7. Neubau Bauhof Buchbach: Außenanlagen - Vorstellung der Planung und weiteres Vorgehen

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis. Das Architekturbüro wird beauftragt die Planung anzupassen; auf dieser Grundlage soll das Leistungsverzeichnis und eine Kostenberechnung erstellt werden.

### 8. Vereinswesen: Antrag TSV Buchbach auf Zuschuss zu den Kosten für Fachlehrer und Übungsleiter (Vereinspauschale) zuzüglich Energiepreiszuschuss

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und bestätigt die Auszahlung der Vereinspauschale 2024. Die anerkannten Energiemehrausgaben in Höhe von 5.884,35 Euro werden nicht zusätzlich gewährt.

### 9. Kindergarteneinrichtungen: Förderkreis für Waldorfpädagogik e.V. Buchbach – Antrag auf Kostenbeteiligung für einen FSJ-Leistenden für das Kindergartenjahr 2024/2025

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und befürwortet grundsätzlich den Einsatz eines FSJ-Leistenden im Waldorfkindergarten Felizenzell für das Kindergartenjahr 2024/2025. Er beschließt, sich an den Kosten mit einem einmaligen Betrag in Höhe von 2.000 Euro zu beteiligen.

### 10. Informationen des Bürgermeisters

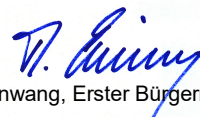
### 11. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

## B) Nichtöffentliche Sitzung

Angeschlagen an die Amtstafel am: 16.10.2024  
abgenommen am: 04.11.2024  
abgenommen durch:

Internet veröffentlicht auf [www.buchbach.de/Aus dem Marktgemeinderat](http://www.buchbach.de/Aus_dem_Marktgemeinderat)  
am: 16.10.2024

Buchbach, 16.10.2024  
Markt Buchbach



Thomas Einwang, Erster Bürgermeister